Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 3

Artikel: Grundzüge der Handhabung des Submissionswesens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eiserne Fensterrahmen bis zu den größten Dimenstonen, Dachrinnen, gußeiserne dünnwandige Ablaufrohre für Regen- und Schüttsteinwasser, gegossene Dachziegel, welche ¹/₃ leichter sind, als Falzziegel aus Thon von gleicher Größe, Abtritteinrichtungen für bessere Wohnhäuser, Heizkörper, Heizröhren, Ofenbestandtheile 2c.

Sine besondere Spezialität in der Clus ist: der Kunstoder Ornamentguß. Zur Beschaffung von Entwürsen und Modellen für Säulen, Candelaber, Pavillons, Geländer, Defen 2c. ist ein eigenes artistisches Atelier vorhanden. An den schönen Säulen für die neue Unionbank in St. Gallen war bei unserm Besuche die geschickte Hand des Modelleurs beschäftigt. Die schönen Quaigeländer für Zug und Zürich waren theilweise fertia.

Nicht zu vergessen sind die Hartgußwalzen für die Walzewerke in Gerlafingen im Gewichte von ca. 100 Zentnern, beren tabellose Herstellungsweise eine ganze Reihe besonderer Borsichtsmaßregeln erfordert, und die Fabrikation der Artilleries Geschoße (Ringgranaten) für die Gidgenossenschaft mit ihren

fternförmigen, eingegoffenen Sprengftucken.

Nachdem wir uns in der Gießerei, soweit es in der kurzen Zeit von kaum zwei Stunden möglich mar, erbaut und belehrt hatten, ging es in die Maschinenwerkstätte. In einem Areal von ebenfalls zirka 4000 Quadratmeter arbeiteten gegen 200 Hülfsmaschinen, Drehbanke, Bohrmaschinen, Sobelmaschinen, Fraisen, Stanzen, Schleifmaschinen 2c. in den verschiedensten Dimensionen. Diese Maschinen muffen möglichst genau ben speziellen Bedürfniffen angepaßt und für besondere Zwede eigens entmorfen und angefertigt werden, so daß die Herstellung der betreffenden Spezialitäten mög= lichft vortheilhaft und erakt ausgeführt wird. Nähere Details würden zu weit führen und Sie werden dieselben einem Laien gerne erlassen. Die Fabrikation resp. das Fraisen und Abdrehen ber Artillerie-Beschofe intereffirte auch hier wieder nicht nur unfern Berrn Artillerielieutenant Meyer, sondern auch beinahe alle Bereinsmitglieber gang besonders. (Fortjetung folgt).

Gesuch diverser Sandwerker-Berbande

an Tit. Behörben, Architekten und Privaten des Kantons St. Gallen.

(Gilt auch für die andern Gidgenoffen.)

Deffentliche Rlagen in letter Zeit über Akfordsverträge, Bedingungen, Submissionsvorlagen u. s. w. führten — bessonbers in Handwerkerkreisen und in ben engern Fachvereinen — zu lebhaften Diskussionen und Erläuterungen.

Man hat sich zugestanden, daß die Alagen in mehr oder weniger berechtigtem Sinne nicht vereinzelt, sondern ziemlich allgemein bei allen Bauten begründet erscheinen, daß es an der Zeit sei, die eigene Initiative zu ergreifen und das Ressultat derselben der Prüfung und Erwägung des Tit. Insgenieurs und Architektenvereins zu unterbreiten.

In Erwägung jedoch, daß eine folde Arbeit — einläßlich behandelt — vor Eintritt der Sommerferien genannten Bereins nicht mehr zum Abschluß gelangen kann, hat man diese Borlage auf nächste Wintersaison verschoben und sich entschlossen, für diese Bausaison nur einige Andentungen der Beherzigung anzuempfehlen.

Die allgemeinen sozialen Berhältniffe haben fich auf dem ganzen Kontinent in ben letten Jahren wesentlich geanbert.

Was vor Jahren dem freien Uebereinsommen eines Meisters mit seinen Arbeitern überlassen blieb, sucht man heute mehr und mehr zu verhindern, der Einzelne ist nicht mehr mächtig; es ist beliebt, sich in Massen zu sammeln und ber Mehrzahl — mit oder ohne lleberzeugung — zu folgen.

Ob und inwieweit diese Bestrebungen begründet und zu Ruten des Ginzelnen wie der Allgemeinheit dienen, muß der Zukunft überlassen bleiben:

Immerhin haben biese Buftande in zweiter Linie bie

Nothwendigkeit von Handwerksmeisterverbänden hervorgerufen; das Wirken derselben kann — als im Anfangsstadium begriffen — noch nicht beurtheilt werden.

Sinleuchtend und für das Allgemeinwohl dienend, kann jedoch seitens jedes Unbefangenen nur dann die Griftenz dieser Bereine angesehen werden, wenn dieselben bestrebt sind, auf dem Boden von Recht und Billigkeit und auf der Basis einer lohalen, geschäftsmäßigen Berechnung sich Achtung zu gewinnen und daß auch die Berbände unter sich gegenseitige Achtung hochhalten.

Was wir nun andererseits von Seiten der Tit. Behörden und deren Organen verlangen, ist ebenfalls nichts Anderes, als daß wir um Unterstützung und Aufstellung von Berträgen, Bedingungen, Submissionsvorlagen 2c. 2c. bitten, die die gegenseitige Achtung ermöglichen, so daß auch unsererseits befürworteten strengen Bedingungen nicht bloß formelles, sondern auch wirkliches, nicht dem Gewissen widersprechendes Recht zugesprochen werden kann.

"Achtung verlangt Entgegenbringen von Zutrauen; Diß=

trauen zeitigt Argwohn und hinterlift."

Sie alle missen, daß speziell die Verträge eine totale Einseitigkeit enthalten; zu bedauern ist ferner, daß nicht bloß Private, sondern Behörden — mit und ohne Wissen das Urtheil einer tüchtigen Bauleitung über Preisofferten oft aus rein materiellen Gründen hintansetzen, d. h. Unterbietungen afzeptiren und sachgemäß auf Rechnung beruhende Eingaben ignoriren.

Wir wollen es unterlassen, ben schon öffentlich zur Kenntniß gebrachten, eigenartigen, zur Zeit bestehenden Vertragsbestimmungen eine Reihe weiterer Muster von anderen Bauten zur Kenntniß zu bringen, bitten jedoch schon für diese Bausaison, so viel als möglich, absurde, den gegenwärtig allgemeinen sozialen Verhältnissen widersprechende Vertragsbestimmungen zu beseitigen.

Im llebrigen anerkennen und empfehlen wir die seitens des Schweizer. Ingenieurs und Architektenvereins schon unterm 11. September 1885 aufgestellten Grundzüge zur Handhabung des Submissionswesens und glauben, daß die für die ganze Schweiz aufgestellten mustergiltigen Grundzüge, vorab auch bei den Behörden unseres Kantons volle Anerkennung finden können

Wir erlauben uns daher, dieselben wenigstens in Hauptsfachen auszugsweise auch einem weiteren Bublitum in Nachstehendem zur Kenntniß zu bringen.

Grundzüge jur Handhabung bes Submissionswesens angenommen in ber

Generalversammlung des Schweiz. Ing.- n. Architelitenvereins am 11. September 1885.

Urt. 1. Deffentliche Arbeiten und Lieferungen von einiger Bebeutung sind in ber Regel öffentlich auszuschreiben; bei periodischen Lieferungen orbentlicherweise alle Jahre.

Beschränfungen der Bewerbung auf ein bestimmtes Staatsober Gemeindegebiet sind zulässig; sie sind jedoch schon in ber Ausschreibung befannt zu geben.

Art. 2. Die Ausschreibung einer Konkurrenz soll in der Regel auf Grundlage fertig gestellter Projekte stattfinden; es soll daher den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden: 1) vollständige fertige Zeichnungen, eventuell Muster, Modelle, die jede Zweideutigkeit ausschließen. 2) Ausschurungsbestimmungen, Vertragsformulare und Preislisten. 3) Das Vorausmaß wenigstens ungefähr und mit der Angabe, dis zu welschem Prozentsaße Mehr= oder Minderleistungen gefordert werden können.

Art. 4. Die Bergebung von Arbeiten soll in der Regel auf Nachmaße und gegen Bergütung von Einheitspreisen stattsinden.

Bergebungen gegen Bauschalsummen find nur in Fällen guläffig, wenn Alles nach Plan und Beschrieb so genau be-

tannt ift, daß über die Bedeutung ber verlangten Lieferung teinerlei Zweifel herrichen tann.

Art. 5. Die Bewerber haben sich auszuweisen, daß sie zur Ausführung über die nöthigen Gelbmittel verfügen und

die nöthige fachmännische Befähigung befigen.

Art. 7. 1) Die Durchführung der Submission hat durch bie ausschreibende Behörde unter Zuzug der technischen Organe zu erfolgen. Behördliche Körperschaften, welche keinen ständigen Techniker haben, sollen unbedingt einen allgemeines Bertrauen genießenden Techniker oder Fachexperten beiziehen. 2) Die Offerenten sind berechtigt, der Eröffnung der Angebote beizuwohnen.

Art. 8. In weiterer Prüfung ber Offerten sind nicht zu berücksichtigen und auszuscheiben: 1) Bewerber, welche den in Art. 5 bezeichneten Anforberungen nicht entsprechen. 2) Solche Offerten, die nicht mit dem Werth der verlangten Leistung im Verhältniß stehen und deßhalb auf Unkenntniß der Sache beruhen.

Art. 9. Das Endergebniß der Submission ist allen Beswerbern schriftlich mitzutheilen.

Es fteht auch jedem einzelnen Bewerber frei, Ginficht von

ben Offertengusammenftellungen gu nehmen.

Art. 12. Bei beschränkten Konkurrenzen soll den eingeladenen Submittenten für die Ausarbeitung der Offerte eine dem Werthe dieser Ausarbeitung entsprechende Entschädigung zugesprochen werden.

Verschiedenes.

Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Auf nicht weniger als 45 Ortichaften bes Kantons vertheilen sich die letzen Sonntag diplomirten 104 Lehrlinge; man darf also wohl behaupten, daß im ganzen Kanton, nicht nur etwa in der Hauptstadt, dem neuen Institut das richtige Interesse entzgegengebracht wird. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten gleicht einer eigentlichen Gewerbeausstellung und wurde von Tausenden besucht. Jedes Jahr zirka 100 junge tüchtige Gesellen auf diese Weise dem Handwert in unserem Kanton zugeführt, das gibt schon in 10 Jahren ein 1000 Mann startes Korps der "Armee im Schurzsfell" und daraus werden hoffentlich innert weitern 10 Jahren 1000 tüchtige Meister!

Urbeiterhäuser. Die Einwohnergemeinde Grenchen hat in ihrer Versammlung vom 6. d. mit an Sinstimmigkeit grenzender Mehrheit beschlossen, eine Aktiengesellschaft behufs Erstellung einer angemessenen Anzahl gesunder Wohnkäuser in der Gemeinde zu gründen und sich mit wenigstens 1/4 des Aktienkapitals an dem Unternehmen zu betheiligen. Es ist also eingetroffen, was wir voraussahen, es hat die hiesige Gemeinde neuerdings einen entschlossenen Schritt vorwärts gethan. Bravo!

— Die jurassische Gemeinde Tavannes hat vorletzten Montag einstimmig beschlossen, eine Anzahl Arbeiterhäuser zu erstellen, um den in die neue Uhrenfabrik einziehenden Arbeitern gesunde Wohnungen bieten zu können. Wenn das auf dem Lande möglich ist, womit wollen dann die Städte ihre Unthätiakeit rechtkertiaen?

Die schweizerische Handelsbilanz der Waldprodukte von 1890. Herr Nationalrath Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau, hat im "Praktischen Forstwirth" eine interessante statistische Arbeit veröffentlicht, der wir Nachstehendes entnehmen: Die Einfuhr von 1889 brachte uns unter Rubrik "Holz" (dabei zunächst noch mit einbegriffen: fertige Holz" und Korbstechtwaaren, Möbel und Bürsten) 2,397,982 Kilozentner im Werth von Fr. 16,955,397, diesenige von 1890 brachte uns 2,513,695 Kilozentner im Werth von Fr. 19,371;385, also im Ganzen Fr. 2,415,988 mehr über die Landesgrenze herein. Dem gegenüber stieg unsere Uusssuhr nach dem Aussland von 1,078,279 Kilozentner im Werth von Fr. 6,827,259 des Jahres 1889 auf 1,113,566 Kilozentner im Werthe von Fr. 7,392,330 des Jahres 1890,

b. h. um Fr. 565,071. Es ift also die Ginfuhr bes Jahres 1890 dem Werthe nach um Fr. 9,563,067, d. h. rund um 91/2 Millionen Franken, nur auf bem Artikel "Holz" größer als die Ausfuhr und es hat jene um 14 Prozent, diefe bagegen nur um 8 Prozent zugenommen. Abgefehen bavon, daß dem Werthe nach die Ginfuhr des Jahres 1890 um 11,218,861 — 4,912,699 = Fr. 6,306,162 größer ift als die Ausfuhr, d. h. daß wir in der Schweiz um Fr. 6,306,162 un Holz mehr brauchten als produzirten — 1889 nur um Fr. 5,176,983 mehr — muß uns, wie wir meinen, in noch höherem Grade interessiren, daß die Einfuhr schon wieder so fehr ftark zugenommen hat. Sie ist um Fr. 1,499,911 ober rund 11/2 Millionen größer, als sie im Borjahre war; ihre Steigerung von 1889/90 beträgt nicht weniger als 15 Prozent. Allerdings hat nun diesmal ausnahmsweise auch die Ausfuhr nicht ab-, sondern um Fr. 370,732, d. h. von 1889/90 um 8 Prozent zugenommen. Aber eben, man hilft bem wirthichaftlichen Ausfalle felbstverftandlich noch lange nicht auf, wenn man einmal 8 Prozent mehr ausführt und berweil 15 Prozent mehr einführt. Und nun die Rontlufionen? Wir wissen gar wohl und es hat ber "Braktische Forstwirth" barüber wiederholt schon gesprochen, inwiefern ein für das Land ersprieglicher Bertehr in den Waldprodutten burch vielerlei Ungutommlichkeiten in ben Transportverhalt= niffen und gang besonders durch fatale Differenzen im Tarife hes internationalen Gifenbahntransports fehr nachtheilig beeinflußt ift und wir glauben auch, daß, da die mächtigen Privatintereffen dem allgemeinen Wohle das Feld sobald nicht räumen werden — es mußte denn die Berftaatlichung unferer Gifenbahnen, welche gewiß auch ber Forstwirthichafter wünschen muß, viel rascher kommen, als man abzusehen vermag - aber gerade beghalb und weil von biefer Seite ben Uebelständen für einmal nicht beizukommen ift, foll die Forft= verwaltung und foll bie forftliche Handelspolitit im Uebrigen fich mit um fo mehr Entschiedenheit zu eigen machen, was die einschlagende Statistit vom Jahre 1890 fo unzweibeutig lehrt. Die Forstverwaltung ihrerseits wird den Anlaß zur Berwerthung stetsfort finden, wenn sie ihn in ihren Dispofitionen angelegentlich sucht. Und die Hanbelspolitit, fie tann und wird die Forstverwaltung in dieser Richtung und im Intereffe ber Gesammtheit mächtig fördern, wenn fie in ber bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge den vaterländischen Wald recht finnig und zielbewußt zu schügen weiß.

Folzpreise. Augsburg, 14. April. Bei den in der letzen Woche im Regierungsbezirke Schwaben vollzogenen Holzverkäusen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 57 Mt. 30 Pf., 3. Kl. 45 Mt., 4. Kl. 32 Mt. 60 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 27 Mt., 2. Kl. 22 Mt. 40 Pf., 3. Kl. 18 Mt.; Fichtenstammholz 1. Kl. 22 Mt., 2. Kl. 13 Mt. 70 Pf., 3. Kl. 11 Mt. 50 Pf.; Birtenstammholz 3. Kl. 16 Mt. 20 Pf.; Eichenwerkholz 2. Kl. 13 Mt. 20 Pf.

Chinesische Zwergbäume. Die cinesischen Zwergbäume sind Merkwürdigkeiten der bortigen Gartenkunst. Sbenso wie die Chinesen den Buchs der Füße ihrer Frauen dadurch hemmen, daß sie die Füße im jugendlichen Alter einschnüren, lassen sie die Füße im jugendlichen Alter einschnüren, lassen sie Miniatur-Sichen, Rastanienbäume, Sichten und Sedern in Blumentöpfen wachsen. Diese Bäume sind oft 50 Jahre alt und doch noch nicht einen Fuß hoch. Um dies zu erreichen, nehmen die chinesischen Gärtner eine junge Pflanze und schneiben die Pfahlwurzel ab. Dann bringen sie die Pflanze in ein Behältniß voll guter Erde und feuchten sie kichtig an. Wächst sie zu schnell, so graben sie hinein und kürzen mehrere Wurzeln. Jedes Jahr werden die Blätter kleiner wachsen, und der Baumzwerg gewährt eine anziehende Spielerei.

Das Bugen von Silberwaaren. Ein ganz neues, von Silberarbeitern in London herrührendes Mittel, Silberwaaren zu puten, ift folgendes: Man nimmt sehr verdünnte Citronensfäure, eine geringe Menge Soda und gepulverten Kalk. Man